

Bezirksamtsvorlage Nr. 1602 / 2021
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 03.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2661/V, Beschluss vom 18.03.2021 betrifft:

Hussitenstr. zwischen Gustav-Meyer-Allee und Usedomer Str. entschleunigen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Hussitenstr. zwischen Gustav-Meyer-Allee und Usedomer Str. entschleunigen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2661/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Hussitenstr. zwischen Gustav-Meyer-Allee und Usedomer Str. entschleunigen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2661/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, den Bereich der Hussitenstr. zwischen der Gustav-Meyer-Allee und der Usedomer Str. dahingehen zu überprüfen, ob es möglich ist, gegenüber den Querpark- Bereichen das Schrägparken anzuordnen.

Sollte die Überprüfung ergeben, dass die dann noch zur Verfügung stehende Straßenbreite ausreichend ist, soll die Umsetzung noch vor der Einrichtung der dortigen Parkraumbewirtschaftungszone erfolgen. Alternativ sollte überprüft, und gegebenenfalls umgesetzt werden, ob beiderseitiges Schrägparken möglich ist. Das Einfahren in die dann schräg angeordneten Parkplätze soll entsprechend der Fahrtrichtung erfolgen.

Das Bezirksamt hat am 03.08.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Möglichkeit einer Änderung der Parkordnung in der Hussitenstraße wurde durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde geprüft. Im Ergebnis lässt die Fahrbahnbreite und die verkehrliche Situation die beidseitige Einrichtung von Senkrecht-Parkplätzen zwischen Gustav-Meyer-Allee und Usedomer Straße zu.

Die Anordnung der entsprechenden Verkehrsmaßnahmen ist am 14. Juli 2021 erfolgt.

Die Umsetzung kann voraussichtlich gleichzeitig mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung zum 01.12.2021 erfolgen.

Beide Maßnahmen sollen - unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit - zusammenhängend und durch die selbe Auftragsfirma umgesetzt werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler